

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

13. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf , den 30. August 2022

Nr. 25

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung der 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 07.09.2022** 2, 3

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020** 3

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land
Vorsitzender

Nemsdorf-Göhrendorf, 29.08.2022

Bekanntmachung

zur 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am **Mittwoch, dem 07.09.2022 um 19:00 Uhr**
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.
Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Öffentlicher Teil:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.06.2022 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 15.06.2022
- 1.6 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 1.7 Bekanntgabe der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA
Verwaltungsgebäude - Maler- und Fußbodenarbeiten
- 1.8 Bekanntgabe der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA
Verwaltungsgebäude - Einbruchmeldeanlage
- 1.9 Wahl des 2. stellv. Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
- 1.10 Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Umlagen zur Umlegung der Mitgliedsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Untere Saale", "Mittlere Saale-Weiße Elster", "Helme" und "Untere Unstrut" (Gewässerumlagesatzung)
- 1.11 Beschluss zum Beitritt der Verbandsgemeinde Weida-Land zum Verein "Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V."
- 1.12 Benennung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung und das Entscheidungsgremium für die "Lokale Aktionsgruppe Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V."
- 1.13 Informationen
- 1.14 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte
- 1.15 Einwohnerfragestunde

2 Nichtöffentlicher Teil:

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.06.2022
- nichtöffentlicher Teil
- 2.2 Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W
für die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf
- 2.3 Vergabe einer Leistung - Anschaffung einer Tragkraftspritze
für die Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf
- 2.4 Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte
- 2.5 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Vorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht: Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/OB/018).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Obhausen liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 01.09.2022 bis 16.09.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 2.02, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Obhausen, den 29.08.2022

Hoffmann
stellv. Bürgermeister